

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 18-22.506.02

## **Interpellation Martin Leschhorn Strebel betreffend Massnahmen gegen sexuelle Übergriffe**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Im Rahmen der Risikobeurteilung wurde der Handlungsbedarf in der Gemeindeverwaltung erkannt, entsprechende Arbeiten wurden im Jahr 2017 aufgenommen. Am 8. September 2017 wurde die GPK und am 31. Oktober 2017 der Gemeinderat letztmals darüber orientiert. Noch im Herbst 2018 sollen die entsprechenden Regelungen durch den Gemeinderat verabschiedet werden.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie nimmt der Gemeinderat seine Verantwortung wahr, um sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt innerhalb der Riehener Verwaltung zu verhindern?*

Der Gemeinderat wird im Herbst 2018 eine entsprechende Regelung zu diesem Themenkreis verabschieden. Überdies sind folgende Massnahmen bereits umgesetzt:

- Bei Neuanstellungen wird für Tätigkeiten mit besonders schutzbedürftigen Personengruppen ein Sonderprivatauszug aus dem Strafregister verlangt. Bei Lehrpersonen wird vorgängig der Entzug der Unterrichtsbefähigung abgeklärt.
  - Betroffene Mitarbeitende können sich heute mit eigenen Anliegen an die externe betriebliche Sozialberatung wenden. Mitarbeitenden aus dem Schulbereich steht eine Ansprechstelle beim Pädagogischen Zentrum zur Verfügung.
  - Der Gemeinderat hat am 12. Juni 2018 seine „Personalpolitischen Grundsätze“ erneuert, womit er sich deutlich gegen jede Form von Diskriminierung ausspricht. Gleichzeitig wurden durch die EGL die internen „Führungsrichtlinien“ erneuert, die sich auch mit der diskriminierungsfreien Personalführung befassen.
2. *Wie nimmt er diesbezüglich Einfluss auf Institutionen, die mittels eines Leistungsauftrags öffentliche Aufgaben für die Gemeinde wahrnehmen?*

Im Bereich Bildung und Familie gelten übergeordnete Regelungen des Erziehungsdepartements. Gerade im Schul- und Kinderbetreuungsbereich werden zahlreiche präventive Massnahmen durchgesetzt. Es gibt z. B. Verhaltenskodexe oder einen Leitfaden zum Thema „Sexuelle Übergriffe in Institutionen der Tagesbetreuung“. Für die Erteilung von Betriebsbewilligungen werden Sonderprivatauszüge verlangt etc.

Der Schutz vor sexuellen Übergriffen bildet sonst keinen separaten Bestandteil von Leistungsvereinbarungen der Gemeinde mit Dritten. Für alle Rechtssubjekte gelten hier gleichermassen die einschlägigen Bestimmungen aus Arbeitsrecht, Gleichstellungsgesetz und Strafrecht.



3. *Wie sieht das Geschlechterverhältnis in Riehens Verwaltung unter Einbezug der Verwaltungs-, Abteilungs- und Schulleitungen aus?*

Im Kernbestand des *Verwaltungspersonals* (Stichtag 30.06.2018):

Verwaltungsmitarbeitende	135 Männer und 125 Frauen
Auf Stufe Verwaltungsleitung	2 Männer
Auf Stufe Stabsmitarbeitende	1 Mann, 3 Frauen
Auf Stufe Abteilungsleitende	5 Männer, 1 Frau (1 Stelle vakant)

Im Kernbestand der *Schulen* sieht das Geschlechterverhältnis wie folgt aus:

Lehr- und Fachpersonen	55 Männer, 279 Frauen
Auf Stufe Leitung Gemeindeschulen	1 Mann, 1 Frau
Auf Stufe Schulleitung	2 Männer, 7 Frauen
Auf Stufe Tagesstrukturleitung	4 Männer, 2 Frauen

4. *Wie beurteilt der Gemeinderat dieses Geschlechterverhältnis?*

Der Gemeinderat hält das Geschlechterverhältnis der Gemeindeangestellten für ausgewogen. Der Gemeinderat und die Anstellungsinstanzen streben diese Ausgewogenheit weiterhin an, wobei dies bei der Gewinnung von neuem Personal nur eines von verschiedenen Kriterien bildet.

5. *Wie kann eine/einer durch Missbrauch betroffene/r Gemeindemitarbeiter oder -mitarbeiterin vorgehen? Gibt es eine Ansprechperson?*

Mitarbeitende können sich aktuell an ihre Linienvorgesetzten oder an die Leitung Fachbereich Personal oder an die unabhängige, externe, betriebliche Sozialberatung wenden. Im Schulbereich steht zusätzlich eine Ansprechstelle beim Pädagogischen Zentrum des Kantons zur Verfügung. Auf der Grundlage der zukünftigen neuen Regelungen werden weitere Vertrauenspersonen bezeichnet werden.

6. *Welche weiteren Massnahmen sieht der Gemeinderat im Kampf gegen sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt vor?*

Wie erwähnt wird der Gemeinderat im Herbst einschlägige Regelungen beschliessen, welche verschiedene zusätzliche Massnahmen umfassen. Dazu gehören unter anderem die Festlegung von niederschweligen Ansprechstellen und von vorgegebenen Abläufen, die Sensibilisierung durch Schulung von Vorgesetzten, Massnahmen im Bereich der internen Kommunikation etc. Die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen soll regelmässig überprüft und dem Gemeinderat periodisch berichtet werden.

Riehen, 21. August 2018

Gemeinderat Riehen